

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

30 (26.7.1790)

Numr. 30. Montags den 26ten July 1790:

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Am Dienstage, den 27ten Julii c. sollen folgende im Amte Aurich belegene und May 1791 aus der Pacht fallende kdnigl. Domainen Stücke, auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden, als:

- 1) 18 1/2 Grasen Ditzeler ausgepittete Lande,
 - 2) 6 Grasen bei Siegelsum, das Kälberland genannt,
 - 3) 9 3/4 Grasen Schulenburger Land,
 - 4) 9 Grasen von Jhue Fechtens herrührend,
 - 5) 2 Grasen Schaafland,
 - 6) 5 Grasen Wildland,
 - 7) 3 Grasen Wildland,
 - 8) 4 Grasen Wolbland, der Edelstein genannt,
 - 9) 2 Grasen Schaafland,
 - 10) 1 Gras Schaafland,
 - 11) die Vor- und Mittel-Wenne, wie auch Hofe von Ebo Nevers.
 - 12) Die Aufschläge von Jemand und Starcken Heerd,
 - 13) das Privilegium des Scheerenschleifen in der Stadt und im Amte Aurich und
 - 14) die Nutzung des Ufer Grases an denen hinter Upende belegenen kleinen Meerden.
- Liebhaber können sich demnach am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich am 29ten Juny 1790.
Kdnigl. Preußl. Ostfrl. Krieger- und Domainen-Cammer.

2 Die sogenannte Burglande bei Friedeburg, als der Soldaten Garten und Ausländiger Hamm, ferner der sämtliche Dorf-Licent des Amtes, sollen von May a. f. an, öffentlich wiederum verpachtet werden.

Liebhaber können sich am Freitage, den 6ten August instantis, Vormittags um 10 Uhr, zu Friedeburg an gewöhnlicher Stelle einfinden, und ihre Offerten verlaublichen. Sign. Aurich am 15ten Julii 1790.

Kdnigl. Preußl. Ostfrl. Krieger- und Domainen-Cammer.

3 Am Freitage, als den 13ten August nächstkünftig, sollen nachstehende kdnigliche Plazen im Amte Friedeburg, welche May a. f. aus der Pacht fallen, anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden, als:
das Ehler Grashaus,

DAS



das Grabhaus zur Hohemey, und die Schäfereien zu Marx und beim Stroff. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer hieselbst einfinden und ihre Offerte verlaublichen Sign. Ulrich am 15ten Julii 1790. Königl. Preussl. Distrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des Heere Altders zu Uggant belegenes Haus cum annexis, so derselbe vor zwey Jahren öffentlich erkanden, und zu mehremalen zum Verkauf ausgedoten worden, soll nunmehr obsehlbar am 31ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Marienbade in Vogt Weddermanns Hause wiederum wegen resignirender Terminelder meistbietend verkauft werden. Conditiones sind bey dem Auctions Commissair Reuter einzusehen.

2 Vermöge auf dem Amtshause zu Pevsum und in der Stadt Emden affigirten Subhastationspatents cum Conditionibus soll auf Ansuchen der vermittelten Frau Amtmannin Stürenburg proprio et liberorum nomine deren Beheerdichheit in des Seede Focken Heerde zu Loquard groß 70 Gl. 1 sch. 5 wtl. in Gold mit Meyde ums 8te Jahr, so von vereydeten Taxatoribus auf 2850 Gl. in Gold gewürdiget worden, am 24 und 31 dieses, sodann am 7ten August nächstkünftig subhastiret und im letzten Termin, salva approbatione et adjudicatione des Königl. hochlöbl. Pupillen-Collegii, zu Pevsum in des Ausmieners Willemsen Behausung zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Willemsen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequenbuche nicht consignirenden Real Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termin licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie die Beheerdichheit betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pevsum im Königl. Amtgerichte, den 5 Julii 1790.

3 Des weiland Aries Roells Telenburg nachgelassene Güter, als einiges Silberzeug, einiges Bettzeug, und verschiedene Mannskleider und Leinwandzeug ic. werden am Dienstag, den 27ten dieses, bey des Gastwirts Jacob Siebens Fischer Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkauft. Dornum, den 7ten Jul. 1790.

4 Am künftigen 9ten August will der Brauer Dode W. Willen sein zu Dorden an der Ostseite am Reuenwege in allerhand Bürgernahrung recht geschickte, von dem weyl. Jan H. Meyer herrührende, und jetzt von Elare Jacobs Erben jährlich für 3 Bistolen bewohnte Haus, auf künftigen May 1791 anzutreten, öffentlich verkaufen lassen, und kann 2/3 vom Kauffchilling darin stehen bleiben. Nähere Conditiones sind bey dem Conator Jacobsen als Medills gratis einzusehen.

5 Auf erhaltene gerichtliche Commission soll des Menne Jacobs

- 1) Platz zu Lütetsburg, groß 36 Diematen, welcher auf 1018 rthl. 14 sch. in Golde;
- 2) desselben 4 Diematen in der Wischer, welche auf 500 rthl. in Golde taxiret,

in dreym Licitationsterminen, und zwar am 31. Julii zum zweitemale in dem Kätelburgischen Krüge öffentlich feilgeboten werden. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacker einzusehen und abschriftlich zu haben. Im ersten Termin ist nichts geboten.

6 Den 9ten August a. e. will Alte G. Fischer sein von ihm selbst bewohnte, zu Norden an der Ostseite am Neuenwege stehende, zu allerhand bürgerlicher Nahrung sehr geschickte Haus, worin die Holzhandlung auch schon lange Jahre mit gutem Nutzen betrieben, und wobei neulich noch eine ganz neue Holzschene erbauet ist, öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bei den Medicibus Jacobsen u. einzusehen.

7 Der Hausmann Egbert Jacobs Kottmann in der Dornumer Grode ist gesonnen, allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Stühle, Bänke, Tische, Kisten, Kassen, Betten mit Zubehör, wie auch allerhand Hausmannsbeschlagn, als Pferde, Kühe und Jungvieh, Wagen, Eggen und Pflüge, wie auch Früchte auf dem Halme, als Kornsamen, Wintergärste, Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen, am Mittwoch, den 28ten dieses, in der Dornumer Grode dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

8 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund angefertigtem Subhastationspatenti und diesem inserirter Edictal-Eitation soll das von dem weiland Dirck Janssen nachgelassene halbe Haus und Garten auf der Carolinen Grode, so auf 100 Rthlr. in Gold eidllich gewürdiget, am 15ten September d. J. in der Wittwen Decker Behausung hieselbst öffentlich verkauft werden, und müssen sämtliche auf dieses Immobile und übrigen Nachlaß des Dirck Janssen Anspruch zu haben vermeinende, ihre Prätensiones alddann bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens angeben und justificiren.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund wird hiemit bekannt gemacht, daß, vermöge der daselbst und am Amtgerichte zu Esens affigirten Subhastationspatenten, die von dem weil. Schuster Gerd Daniels Kirchhoff bey dem Carolinen Syhl nachgelassene Immobilien, als

1) ein Haus mit kleinen Garten daselbst, welches nach Abzug der Lasten auf 400 rthl.
2) ein Stück Landes in der Friedrichs Grode, groß 1 Diemath 357 □ Ruthen, so auf 282 rthl. 11 Sch. in Gold eidllich gewürdiget worden,
am 20 October d. J. in der Wittwe Deckers Behausung in Wittmund öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Zugleich werden hiedurch alle unbekannt Realprätendenten erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum angelegten Licitationstermin, und spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprache dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in so fern sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

10 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund und zu Carolinen Syhl affigirten Subhastationspatenti, sollen die zum Nachlaß des weil. Schiffers Weyert Wessels gehörige 2 Diematen Landes in der Carolinen Grode, so auf 144 rthl. 24 Sch. 15 w. eidllich



eidlich gewürdiget worden, am 15 September d. J. in der Wittwe Deekers Behauptung hieselbst öffentlich verkauft werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Grundstücks hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigame sich längstens in dem angeetzten Picitationsstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Beschlusse damit gegen den neuen Besizer und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

11 Amt Wittmund. Weiland Jacob Salts Wittwe zu Hattersum sämtlich nachgelassene Mobilien sollen am 26ten July öffentlich verkauft werden.

Des neulich verstorbenen Dirck Janssen beyhm Carolinen Sybl hinterlassene Güter werden am 27ten July öffentlich verkauft.

Die nachgelassene Güter, Hausgeräthe und Kleidungen des Joachim Hinrich Janssen im sogenannten schwarzen Horn, ohnweit Sunny alten Sybl, sollen am 28ten July verauctioniret werden.

Der Hausmann Hajo Harms Oncken bey Usel will am 29ten July seiner weyl. Ehefrauen Kleidungsstücke öffentlich verkaufen lassen.

12 Op Woensdag, den 28 July 1790, zal na by Emden buiten de nieuwe Poort, s'Agtermiddags om een Uur, negen en pl. m. vier Graaten extra swaare vriese Brauw-Haver op de Wortel publik op vier Maanden Tyd worden verkogt. Wiens Gading het is, kan zig op Tyd en Plaats invinden.

13 Des Heye Gerds Didden conscribirte Mobilien, Pferde und Früchte auf dem Lande, sollen am 26 Julii bei seinem Wohnhause auf der Hee öffentlich verkauft werden.

Weil. Wolbert Jansen Kinder Vormünder wollen allerhand Mobilien, Leinwand, Betten, Säge, Wagen, Pflug, Pferde, Käbe und Früchte auf dem Lande, am 27ten Julii auf Wenigermohr öffentlich verkaufen lassen.

Am 28ten Julii will Levy D. Smit seinen Dorf auf den Königl. Mohrbahnen am Beschotenweg öffentlich verkaufen lassen.

14 Des weil. Senatoris Wendebachs Erben wollen den 30ten July, als am Freitage, ihre zu Norden an der Uffen Strasse stehende 3 Häuser, das eine, so der Glaser Thomas Heinen, das zweyte, so Dirck Koacken, das dritte, so der Jaden Schulmeister heuerlich bewohnet, auf künftigen May anzutreten, verkaufen Liebhaber können sich am besagten Freitage, um 2 Uhr, im Sterbhause einfinden und nach Gefallen kaufen.

15 Die Herrn Interessenten des Grimerlumer Polders wollen am 28ten Julii allerhand Früchte auf dem Halm, als Roggen, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen in gedächtem Polder öffentlich verkaufen lassen.

Des



Des weil. Herrn Stael in Pilsam nachgelassene Bücher, wovon das Verzeichniß bei dem Herrn E. Wentzin in Emden zu haben ist, werden am 2ten August in Pilsam öffentlich verkauft.

16 Vermöge des beim Amtgericht zu Leer und zu Oldersum affigirten Subhastationspatenti, sollen folgende, den Erben des weiland Meiner Humfeld zu Leer zuständige Immobilien, als

- 1) das Wohnhaus des Erblassers in der Pfefferstraße zu Leer cum annexis, welches auf 3050 Gl. in Gold,
- 2) zwei Weberwohnungen in dem sogenannten Goldenen Gange an der Pfefferstraße, welche zusammen auf 750 Gl. in Gold,
- 3) ein Garten im Steinburgs-Gange, welcher auf 325 Gl. in Gold,
- 4) ein Kirchensstuhl in der lutherischen Kirche sub No. 61. welcher auf 375 Gl. in Gold,
- 5) ein dito daselbst sub No. 77. so auf 275 Gl. in Gold,
- 6) eine Frauen-Sitzstelle daselbst sub No. 88. welche auf 50 Gl. in Gold,
- 7) eine Manns-Sitzstelle daselbst sub No. 17. welche gleichfalls auf 50 Gl. in Gold,
- 8) einen Platz zu Middelsberg, wovon 1) die Gebäude auf 1317 fl. und 2) die Ländereyen auf 6593 fl. 19 sbr. in Summa auf 7910 Gl. 19 sbr. in Gold,
- 9) 3 Grafen Landes in der Heisfeldmer Hamrich, welche auf 1050 Gl. in Gold gewürdigt worden, ad instantiam der Verkäufer, welche mit Obervormundschaftlicher Zustimmung in Absicht der Verkürzung der Subhastationsfristen, den 10 August, den 7 Sept. und präclusiv den 30 September e. Nachmittags 1 Uhr, auf dem Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im 3ten und letzten Termin salva approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Die Conditiones und Taxen sind den Patenten beigelegt, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abgeschrieben zu haben. Leer im Königl. Amtsgericht den 15 July 1790.

17 Vermöge der auf dem Amt- und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastationspatente, und denselben angehängten Conditionen mit Taxe, die auch bey dem Auktions-Commissair Meuter einzusehen sind, soll der Eheleute Berend Natons und Antje Theen Haus mit Garten und Lande zu Leezdorff, nach Abzug der Erbpacht auf 150 Gl. in Gold eidlich taxiret, am 2ten October, Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Weddermaan Wirthshause zu Martenhave öffentlich feilgeboten, und mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden die unbekannt Prätendenten hiedurch aufgefodert, ihre etwaige Berechtigungen am 28 September bey dem Amtgerichte Aurich anzugeben; widrigens sie damit gegen den neuen Verkauf, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

18 Harm Boehlen in Walle will freywillig 4 Pferde, 6 Kühe, 4 Stück jung Vieh, 1 Wagen, sodann Frächte auf dem Halm, als Rocken, Gersten und Haber, den 29ten July öffentlich verkaufen lassen.

Ulffert Warners, als Curator über weyl. Harm Eglers Nachlassenschaft, will freywillig 3 Kühe, Wagen, Egge, Pflug und Hausgeräthe, in der Niepster Hautzich den 31ten July öffentlich verkaufen lassen.



19 Auf gerichtliche Ordre sollen des Eddes Koelffs Letenborg auf Nehmer Sybl beschriebene Güter, als Hausgeräthe und Krämergeräthe, am Dienstag, den 3ten August, zu Befriedigung des Hrn. Justiz-Commissair von Halem, öffentlich verkauft werden.

20 Des weiland Hausmanns Behrend Janssen Wittwe und Kinder Vormünder sind gesonnen, allerhand Früchte auf dem Halm, als Rapsaamen, Weizen, Roggen, Haber und Bohnen ic. am 3ten dieses, Vormittags um 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Platz Mittelkipphausen, ohnweit Dorum, öffentlich freywillig verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Weiland E. S. Rodewyl Erben sind vorhabens, ihre 13 1/2 Grasen Warfede genannt, 5 1/2 Grase in der Escher, und 6 3/4 Grase Weedland, unter Groß-Midlum, und 6 Grasen unter Freeslum, am 5ten August, Nachmittags um 2 Uhr, zu Groß-Midlum in der Brauerey öffentlich verheuren zu lassen.

2 Wann zur öffentlichen Verpachtung der Herrschaftlichen Vorwerker Haysen und Alt-Marienhausen, ein anderer Terminus auf den 7ten August d. J. angeordnet worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können die Liebhaber, welche zu pachten Lust haben, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr, vor Hochfürstl. Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen und das weitere gewärtigen Sign. Jever, den 7 Julii 1790.
Aus-Hochfürstl. Cammer hieselbst.

3 Die dem Focke Dircks Müllers Kinder zuständige, auf dem Arlicher Wall stehende Erbpachtmühle, nebst Haus cum annexis, soll auf Jahrmable von May 1791 antretend, den 7 August meistbietend, auf dem Rathhause hieselbst, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verheuret werden. Conditiones sind gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

4 Die Vormünder über weill. Liade Ulrichs Kinder wollen auf erhaltene Commission, den von dem Erblasser nachgelassenen Heerd zu 103 1/6 Grasen, sodann 2 1/2 und 3 Grasen Stücklanden zu und unter Nysum belegen, am 12ten August nächstkünftig, in des Burggrafen D. J. Staal Behausung, auf 6 nach einander folgende Jahre, öffentlich verheuren lassen, so daß die Baulanden sofort nach der Eradte und die Grünlanden nebst der Behausung auf May-künftig angetreten werden können.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener P. Janssen gratis einzusehen, und für die Gebühr in Umschrift zu haben.

5 Die vermittelte Frau von Frese zu Hinte, will das Schathaus dafelbst, mit 138 Grasen Bau- und Grünland, wie auch 36 1/2 Grasen Stückland, auf 6 Jahren, die Baulanden diesen Herbst, und die Behausung auf 30. May 1791 anzutreten, am Freitage den 13ten August, dafelbst in des Bogten Corminus Wittwen Hause öffentlich verheuren lassen.

Des weiland Harm Janssen Erben wollen ihren Heerd zu Wohelsum, mit
81 Gra-

31 Grafen Bau und Grünland, auf 6 Jahren, vs. May 1791 anzutreten, bey Städ-
ten oder im Ganzen, am Freitage den 6 August, zu Wybellum in des Luitjen Nicolai
Hause, öffentlich verheuren lassen.

6 Es ist ein schönes wohl artirtes und zur Nahrung sehr bequem gelegenes Wohn-
haus, nebst Scheune und Garten, zu Norden am neuen Wege stehend, auf May 1791
anzutreten, auf Jahrmaalen zu verheuren, oder auch allensfalls aus der Hand zu verkaufen,
wer zu einem oder andern Lust haben möchte wird ersucht, sich bey dem Kaufmann Wenke
J. Wacker, als Curator über weil. Bernd Joeten Kind, zu melden.

7 Der Deichrichter Heye Keiners zu Rorichum will seinen zu Wirdum belo-
genen, in einer Ortschaft und 60 Grafen Bau- und Grünlanden bestehenden Heerd,
am 5ten August nächstkünftig, des Nachmittags, in Wirdum, auf 6 Jahre, welche May
1791 anfangen, öffentlich verheuren lassen. Die Verheurungsbedingungen sind bei dem
Justiz Commissair Schelten in Greetshyl vorher zu erfahren.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Lanzei-Inspector Durlage hat 1000 Rthlr. in Gold gegen gehörige
Sicherheit sofort zu belegen.

2 Die Wittve des weyl. Advocaten Keimer hat sofort 300 Gulden in Gold
für ihren minderjährigen Sohn zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, meldet
sich bei ihr zu Urlich.

3 Der Bürgermeister und Notarius Lambert in Esens hat mand. nomine weyl.
Bürgermeisters Hegeler Erben 200 rthl.
mand. nomine Uvo Heren, als Vormund über Hayung Heren Kinder 250 rthl.
curatorio nomine weyl. Kaufmanns Siebeld Frerichs Eymen jüngste Tochter 150 rthl.
ständig einbar zu belegen, wenn gehörige Verschreibung gegeben und sichere Hypothek
gestellt wird. Wer dies leisten will und kann, wolle sich melden.

4 Es sind bey der Worder Armen-Casse 23 Rthlr. 14 Sch. in Gold, und 151
Rthlr. 8 Sch. 15 w. Cour. gegen 5 pr. Et. jährlich zu belegen; wer solche verlangt und
gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey denen Gasthauses Vorstehern Wenke
J. Wacker und Jacob H. Schotts je eher je lieber zu melden.

5 Heene Swalbe hat curatorio Jacobus Bekinga Sohn, noie. sofort 650 St.
Holl. gegen landübliche Zinsen und genugsame Sicherheit zu belegen, wenn damit gedienet
kann sich bey ihm in Bunda, persönlich oder durch franco Briefe, melden.

6 Der Gastwirth J. Voelhoff zu Oldersum, als Buchhaltender Vormund über
J. S. Mudder nachgelassene Tochter, hat auf instehenden Michaeli 300 Rthlr. in Golde
jährlich anzuhun, wenn damit gedienet und genugsame Sicherheit stellen kann, beliebe
sich bei ihm zu melden.



7. 6000 Gl., zweymahl 130 Louisdor, 3000 Gl. Holl. und 50 Louisdor sind sogleich, 1000 Gl. in Gold, und 1000 Gl. Courant, jedoch 300 Gl. Holland, sind Michaeli inst. gegen gebührige Sicherheit und landesübliche Zinsen zu belegen, nähere Anweisung giebt der Rathskanzleist Vos in Emden.

Gelder, so verlanget werden.

Wer ein Capital von 5000 Gl. Geld auf eine sichere Hypothek, gegen 3 bis 3 1/2 pr. Ct. Zinsen belegen will, der melde sich bey Herr Halem in Aurich, der nähere Anweisung thun kann.

Citationes Creditorum.

1 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Warner Bähberts zu Westerende alle und jede, welche auf den ihm von Niels Dönjes daselbst verkauften, durch letzteren vormals von seinen 3 Schwestern Trienke, Ertje und Stientje Dönjes in der Erbtheilung angenommenen, zu Westerende im Kirchdorfe belegenen halben Heerd, wozu unter andern 12 Hammrichgrasen auf der gemeinen Weide gehören, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben mögten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in dreym Monaten, spätestens am 6 August, des Vormittags, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen halben Heerd cum annexis werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Eigenthümer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

2 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Thee Theen Reiner Janssen Hardy, und Brune Oltmanas zu Straelholz, alle und jede, welche auf ein von Oltmann Gerdes Wittwe an Dirck Duis Gerdes auf dem großen Fehn, und von diesem an sie verkaufttes, auf dem neuen Fehn belegenes Stück Grünlandes, das alte Stück genannt, welches sowohl das erste Stück von der kleinen oder Königl. Wycke bis zum 2ten Schloot, als das zweite Stück vom 2ten Schloot bis an das Tief beareist, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder irgend ein sonstiges Realrecht haben mögten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in dreym Monaten, spätestens am 5ten August des Vormittags, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieß Stückland werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen ob- 3 Besizer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

3 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Gerd Eveltts zu Bangstede, alle und jede, welche auf das von dem Herrn Ober- Amtmann von Halem in Esens ihm vererbpachtete, zu Bangstede belegene adelich freye Gut, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real Recht haben mögten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in 3en Monaten, spätestens am 5ten August, des Vormittags, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung,

Warnung, daß die Anstehende mit ihren Ansprüchen an das künftige Eigentum dieses adelich-treuen Guts werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Dominum utilem desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferleget werden solle.

4 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Heinrich Siebrands, edictales wider alle und jede, welche auf ein Haus mit 8 und 7 Diematischen Landes in der Westermarsch, so er von dem Hausmann Gerd Heinrichs Rühbaal anerkauft hat, Spruch und Forderung oder Näher Kaufrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen, et reproductionis auf den 21 August h. a. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weyl. Hausmanns Sibbe Alberts Witwe Edictales wider alle und jede, welche auf den ihr von dem Theelachter Johann Gerdes Fischer verkauften Antheil am Lensander Volder zu pl. m. 14 Diematischen Landes mit Zubehör, Spruch und Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August h. a. sub poena juris erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Dode Sibbers Cremer Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm von des weyl. Hausmanns Siebe Jacobs Erben 1787 publice verkauften Heerd Landes in der Westermarsch, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August h. a. sub poena solita erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Weyert Liabben Edictales wider alle und jede, welche auf 6 Diematischen Stückland, so in der Linteler Marsch gelegen, und er von dem Herrn Kriegs Commissario Detmers mand. nomine des Herrn Regiments Quartiermeisters Tannen in Potsdam, publice anerkauft hat, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August a. c. sub poena perpetui silentii erkannt.

8 Beim Amtgerichte zu Leer, ist ad instantiam des Berend Edwards zu Pottshausen Etickhauser Amts, wegen eines von der Wasse Staassen unter Zuziehung ihres Halbbruders und Schwagers Heinrich Kampen und Jan Wilm Claassen, privatim anerkauften, zu Eijach im Kirchspiel Irhove belegenen Heerd Landes (den die Wasse Staassen neuerlich durch Näherkauf von Jan Heinrichs an sich gebracht) mit allen Zubehörungen, dabey gebrauchten oder etwa herbey zuziehenden Ländereyen, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Prozeß erdtaet.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Platz cum onneris, oder auch dessen Kaufgelder, als Erb- Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in terminis präclusivo, den 23 August c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

(No. 30. R. 1. 1.) das



daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd Landes präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht, den 6 May 1790.

9 Im Jahr 1711 erkaufte Hans Homfeld und Hinrich Gryse von Joh. Elant von Stedum und Anna Eoenders Erben, das Königl. Erbpachtsgut Kloster Dänbrock, mit dazu gehörigen Häusern und Ländereyen, Feuden und Möräften, Recht und Berechtigkeiten, wozu auch gewisse in dem Ham in der Provinz Grönningen gelegene drey kleine Diemathen, weniger $\frac{1}{4}$, und 3 $\frac{1}{2}$ Diematen Dehus der Einsart nach Dänbrock, auch ein Heerd auf dem Hamdeich cum annexis gehören. Der Käufere Erben haben dieses Gut bisher in Communione besessen, ist aber es an eine Hand gebracht.

Der Commissionrath von Gröneveld zu Weener nemlich, der die Hälfte dieser Befugung von seiner weyl. Mutter Administratorin Gröneveld, des Hinrich Grysen Tochter ererbet, hat besagte Hälfte dieser Güter an die jetzigen Besitzer der Homfeldschen Hälfte, die Geschwistere Lübbers, als Lübbert Jans Lübbers, Dikke Lübbers Rosendahl, Liaberdina Lübbers des Kaufmann Nantes Ehefrau, und Bielle Lübbers des Harm Busemanns Ehefrau, eigenthümlich übertragen.

Auf deren Ansuchen ist bei diesem Amtgericht der Liquidations-Proceß über die Hälfte dieses Guts, so Hinrich Gryse und zuletzt der Commissionrath von Gröneveld besaßen, und dessen Kaufgelder erkannt. Es werden deshalb alle und jede, die an diese Hälfte oder deren Kaufgelder aus Erb- Näher- Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb 12 Wochen, spätestens in termino präclusivo den 23 August c., solche persönlich, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarii Gryse und Schwes vorgeschlagen werden, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, und behörig zu justificiren unter der Warnung,

daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an obbesagte Grundstücke werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden möchten, auferlegt werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht, den 26 April 1790.

10 Nachdem beim Amtgerichte zu Leer über den Nachlaß des weyl. Casper Bytsema zu Leer, wegen Ungewisheit der Masse, der erbshafliche Liquidationsproceß, per Decretum vom heutigen Dato, eröffnet, und Citatio edictalis contra Creditores et Prätendentes erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche an solchem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino präclusivo den 23ten August c. Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amtgerichte in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Gryse und Schwes, sodann der Justiz-Commissionrath Cuthoff vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Ansprüche behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß bei ihrem Vusenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit

mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.
Leer im Königl. Amtsgericht den 26ten April 1790.

11 Bey dem Königl. Amtsgericht zu Esens ist auf Ansuchen des Hage Janssen Sötemelk zu Norden, wegen des von ihm öffentlich erstandenen, den Erben des weyl. Vogt Kemmers zuständig gewesenem und ins Juichen bey Esens belegenen pl. m. 4 Diemathen großen Stadlandes, citatio edictalis wider sämtliche Real-Gläubiger nicht nur, sondern auch etwaige Cessionarien oder Inhaber zweier Documenten von den im Grund und Hypothequen-Buch eingetragenen und ungelöscht sich findenden Schuldposten, woran die Original-Beschreibungen nicht beigebracht werden können, als sub No. 1.

100 Schlhr. für Johannes Baumeister seit den 14 Sept. 1757,
sub No. 2. 100 Schlhr. für Jhno Heershemius seit den 29 October 1759.
erkannt und terminus präclusivus zur Angabe und Justification auf den 20sten Aug. inst. angezeiget worden, unter der Verwarnung:

daß nach Ablauf dieses Termini die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an vorgedachten beyden eingetragenen Capitalien und an das Grundstück selbst präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Forderungen im Grund und Hypothequeabuch gelöscht werden sollen.

12 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Hinrich Barrells Citatio edictalis contra quosunque Creditores retrahentes et prätendentes reales des in Vorder-Klust 5ten Hoff sub No. 604. an der Mühlenstraße belegenen, von ihm privatim für 823 fl. 5 sch. in Gold angekauften Hauses nebst Garten, des Vogten Willm Steffens, wie auch contra Creditores des vorigen Besitzers Arend Danae Visser cum termino reproductionis, auf den 2ten August a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen an dieses Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

13 Bey dem hochfreyherrl. Gerichte zu Dornum ist über den geringen Nachlaß des daselbst verstorbenen Aries Koelsk Etenburg per Decretum vom 30ten hujus der generale Concurs eröffnet und Terminus zur Angabe sämtlicher Ansprüche von 6 Wochen und längstens auf den 2ten September nächstkünftig angezeiget, unter der Verwarnung: daß diejenige, welche in diesem Termine nicht entweder persönlich oder durch zulässige und gehörig instruirte Bevollmächtigte erscheinen und ihre Forderungen genau angeben und rechtfertigen, damit präcludiret und ihnen gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich werden alle diejenige, so an gedachten Nachlaß etwas schuldig sind oder Pfänder und sonstige Effecten vom Gemeinschuldner in Händen haben, hiedurch bey Strafe der Nullität und des Verlustes ihres daran habenden Rechts angewiesen, solche an niemand anders, als den zum Curatore bestellten Burggrafen Jani, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts verabsolgen zu lassen und dem Gerichte davon Anzeige zu thun. Gegeben Dornum am hochfreyherrl. Gerichte den 30 Juny 1790.

14 Beym Breetselschen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Herrn Regierungsrath Bluhm, als fiduciarischen Erben des Freyherrl. Wessendorp'schen Nachlasses, citatio edictalis ad annotandum et iustificandum wider alle und jede, welche auf das von weyl. Ugge Heykes auf seine Kinder, Evert, Erke, Harm und Gesche Uggens vererbte, von den 3 letzteren an gedachten Evert Uggens cedirte und von diesem an gedachten Nachlass verkaufte Haus und Garten zu Uttum, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkauffrecht zu haben verweyhen, cum termino von 9 Wochen et präclusio auf den 9ten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Strickhausen, sind ad instantiam des Folkert Fraujen zu Grofsdendorff edictales, contra quoscunque, so auf die Hälfte eines, dem Brunte Felden zugehörig gemesenen, cum Consensu Camerali getheilten, daselbst belegenen, von dem Extrahenten öffentlich erstandenen Heerdes cum annexis, ex hoc vel alio capite, einen Real Anspruch zu haben verweyhen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, et reproductionis auf den 6 Sept. insiehead, bey Strafe der Abweisung erkannt.

16 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist Citatio edictalis cum Termino zur Aufgabe auf den 23 Sept. d. J. wider alle diejesigen erkannt, welche auf die dem Gerhard Eornelius vom Johann Hoefen Mammen verkaufte Grundstücke: als 8 Diemath 72 11/12 Ruthen, 4 Diemath 98 5/12 Ruthen Landes in der Carolinen Brode, nebst einem Striche Deichs pl. m. 2 Diemath groß, und das auf dem Deiche stehende Haus und Garten (Königl. Erbpachtsstücke) Spruch und Forderung haben, mit der Warnung: daß der Kauffchilling unter die sich meldende vertheilet, und die Aussenbleibende weder gegen diese als den Käufer ferner gehört werden sollen.

17 Bey der Königl. Preußl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Secretarii Steinmeyer, Curatoris der Kinder des verstorbenen Justiz Bürgermeisters und Justiz Commissarii Wilhelm Rudolph Wencke, da derselbe in dieser Qualität die Erbschaft des Vaters gedachter Kinder unter Vorbehalt der Nichtswohlthat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten hat, der erbchaftliche Liquidations-Proceß über besagten Bürgermeisters und Justiz Commissarii W. R. Wencke Nachlass dato erbsaft, und Citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesen Nachlass, wozu folgende Güter gehören sollen,

- 1) ein Haus, von der ersten Ehefrau, geborne Wagenet, herrührend, welches jedoch von den Kindern erster Ehe in Anspruch genommen wird,
- 2) ein Garten im Leisen Barkel bey Esens,
- 3) 2/6 eines Plazes nebst Volders in der Meßmer Brode,
- 4) drey Diemath, ehemals Edo Lommen Land,
- 5) ein Kamp am Kreuzwege bey Esens,
- 6) ein Morast von pl. m. 15 Ruthen,
- 7) eine Frauen-Kirchensstelle in der Mittelreihe der Esener Kirche,
- 8) ein Garten an der Grafsche vor dem sub No. 1. angeführten Hause,
- 9) ein Kirchengrab,
- 10) ein Antheil an den Stindischen Kirchenstuhl,
- 11) ein kleiner Platz zu Oldendorf,

12) eine Grundsteuer in Heycke Eyden Warffsäte zu 12 Gl.

13) eine dergleichen von Berend Gerdes zu Utgast zu 7 Gl. 5 Sch.

14) eine dergleichen auf Joz. Luitjens Platz zu Westeraecum zu 21 Gl. Gold,

es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle, zu haben vermittelner, hiemit und in Kraft dieser Edictal Citation, wovon eine alhier auf der Regierung, die 2te bey dem Stadtgericht zu Esne, und die 3te bey dem Amtgericht zu Wittmund angeschlagen ist, vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 1 October, Vormittags 9 Uhr, vor dem ernennten Deputato Regierungsrath Hesslingh auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß die auffenbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlastig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wobey denjenigen Creditoren, die an der persönlichen Erscheinung durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften gehindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz Commissarii Adv. Fisci Ihering, Adjunctus Fisci Block, de Pottere und Tiaden zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und mit Instruction und Vollmacht versehen können.

Wornach sie sich zu achten haben.

Gegeben Aurich in der Königl. Preußl. Ost-Fl. Regierung den 17 Juny 1790.

18 Beym Emden Amtgerichte sind, auf Ansuchen des Hausmanns Elens Mberts zu Westerlee, Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm von des weyl. Friedrich Abden Erben öffentlich verkauften Heerd auf dem neuen Bunder Volder aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Prätendenten solche ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 13 September a. c. bey hiesigem Amtgerichte anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Auffenbleibenden nachher sowol in Absicht des Heerdes, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

19 Auf Ansuchen des geheimen Kriegsraths Freyherrn von Rehden zu Leer, ist bei dem Amtgericht zu Leer

1) wegen eines von weyl. Hinrich Meinders zu Heisfelde Erben, Wäbbe Hinrichs et Conj. privatim angekauften zu Heisfelde belegenen Hauses, nebst dem bisher dabey gebrauchten Lande und sonstiger Berechtigkeiten,

2) wegen der dazu gekauften, vorhin von obbesagten Hause abgerissenen 4 Pferde- 4 Kuh- und 2 Enten- oder Jungvieh-Weiden zu Heisfelde, und auf der dasigen Gemeinheit belegen,

und deren Kaufgelder, der Liquidations-Proceß erdsuct, und Citatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Hause und Ländereyen cum annexis, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb- Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens in termino præclusivo, den 28 Sept. c., Morgens 9 Uhr, beim hiesigen Amtgericht anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß



daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Grundstücken präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer im Königl. Amtgericht, den 16 Julii 1790.

20 Beim Amtgericht zu Leer ist ad instantiam des Kaufmanns Johann Heinrich Garrels, und des Liard Wagener zu Leer, sodann des Harm Peters beim D.ich. der Gebrüdere Hector und Albert Biffer, des Arend Arends, Berend Rolffs, Lonjes Hajen Schuitjer, Jürgen Kammer und Haise Kammer zu Leer, über die von der Wittwe Helena Anna von Santen geb. von Rehden, zu Emden, öffentlich erstandene 12 Bau-Necker, und zwar

- 1) der Kaufmann Johann H. Garrels, einen Acker auf der Ofter Gasse beim Stroghuth belegen,
- 2) der Liard Wagener, einen dito auf der Wester Gasse,
- 3) der Harm Peters, einen dito auf der Ofter Gasse beim Rogberg belegen,
- 4) die Gebrüder Hector und Albert Biffer, einen Acker auf der Wester Gasse,
- 5) der Arend Arends, einen dito daselbst,
- 6) der Berend Rolffs, drey dito daselbst,
- 7) der Lonjes Hajen Schuitjer, zwey dito auf der Ofter Gasse beim Rogberg belegen,
- 8) der Jürgen Kammer, einen dito auf dasiger Gasse bei der Delmühle,
- 9) der Haise Kammer, einen dito auf der Ofter Gasse am sogenannten schwarzen Pfahl bei der Delmühle belegen,

und deren Kaufgelder, der Liquidations Proceß ersuget, und Citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothel Servitut, oder einem andern dinglichen Rechte, auf besagte Grundstücke Anspruch zu haben vernehmen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, längstens in termino präclusivo den 30sten September c. Morgens 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Prätendenten mit ihren Real-Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden möchten, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht, den 16 Julii 1790.

21 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf die von der Eheleute Johann und Greetje Uffen Erben an Gerd Janssen öffentlich verkaufte, von diesem an Harm Poppen Leerhoff zu Schott privatim übertragene 4 Diemathe Land des, die Leem-Dobben genannt, auf der Uppanter Weede belegen, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, binnen 9 Wochen, längstens am 28 September, Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die 4 Diemathe werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen den Besitzer derselben Harm Poppen Leerhoff, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

22 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Eilerd Sieberts und Johann Michels uror. noie. Citatio edictalis wider die unbekanntten Besizer nachstehender auf ihrer an Siesche Röhren verkauften, von Uncle Dalsters herrührenden Rötterey zu Kleinhorsten, im Hypothequenbuche eingetragenen Forderungen, welche die vormalige Mitbesizerin Leite Margretha Wenden und deren Ehemann Berrel Ulrichs aufgenommen, als

- 1) 300 Rthl. welche von Johann August Kunstenbach angeliehen und den 28 July 1752 eingetragen,
- 2) 301 Rthl. 9 Sch. welche von Otto Bley angeliehen und den 1 ten Juny 1748 protocollirt,
- 3) 100 Rthl. welche von Casper Bley angeliehen und den 8ten Febr. 1751 protocollirt,
- 4) 114 Rthl. 12 Sch. 5 Witt, so Albert Tobias Cramer angeliehen und den 8 Febr. 1755 eingetragen worden, sodann
- 5) 118 Rthl. 15 Sch. als der Werth der Matorum des weiland Sievert Sieberts ersten Frauen,

zum Termino annotationis auf den 23ten September unter der Warnung erkannt: daß die ausbleibende Besizer gedachter Forderungen oder deren Erben, Cessionarien oder andere Briefs-Inhaber mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und gedachte Forderungen im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

23 Der weyland Hinrich Hoyssen negotiirte vermöge Obligationis vom 19 Jul: 1738, welche von dem Aussteller sub dato 2. May 1739 noch eiamal ratihabiret worden, von dem weyl. Procuratore Sebastian Röse zu Aurich 600 Ostfriesische zehnschäufige Gulden in vollgältiger Münze zur Abfindung einer Catharina Eggers wegen des Debitoris Euratel. Rechnung, und versändete dafür dem Gläubiger die drey sogenannte Cordes-Kämpfe um Aurich belegen, mit Bewilligung der Eintragung auf dieselben, welche In-Tabulation im Hypothequenbuche sub Num. 61. 62. und 63. Tomi 5. der Kämpfe um Aurich auch sub dato 29. April 1754 verfügt ist.

Die Tochter des weyl. Procuratoris Röse, Anna Helena, verehelichte Bürgermeistlerin Wende, hat wegen Abtrag dieses Capitals zu 600 fl. mit rückständigen Zinsen dem Feltrich Hoyssen, einem Sohn des Ausstellers Hinrich Hoyssen, sub dato 9. May 1775 quittiret, und der weyl. Bürgermeister Wende hat diese Quittung seiner Ehegenossin sub dato 29. Mart. 1786 coram Notario et duobus testibus recognosciret, mit der Erklärung, daß die Obligation, die er nicht finden können, für mortificiret geachtet, und das daraus originirende Capital zu 600 Gl. im Hypothequenbuche gelöscht werden möge, die Löschung ist aber nicht veranstaltet.

Da inzwischen der jetzige Besizer der 3 Kämpfe, worauf dieses In-Tabulatum noch offen steht, der Edel Weyers Wolken zu Aurich die Deletion desselben verlanget, und solches, weil die originale Obligation fehlet, ohne öffentliches Aufgebot nicht geschehen kann; so werden auf Antrag gedachten Edel Weyers Wolken Behuf der Löschung obigen In-Tabulati zu 600 Gl. von dem Amtgerichte zu Aurich die Cessionarien und Briefs-Inhaber hiedurch edictaliter abgeladen, um sich mit ihren Ansprüchen an die im Hypothekenbuche noch offen stehende Schuld des weyl. Hinrich Hoyssen innerhalb 9 Wochen; längstens den 28 September dieses Jahres bey diesem Gerichte zu melden, und solche zu rechtfertigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, ihnen ein
 zwiges

einiges Stillschweigen auferlegt, darnach die Obligation des Hinrich Hovissen für mortificiret erkläret, und das Capital zu 600 Gl. von den Immobilien des Eck Weyers Wolken im Hypothequenbuch geldsetet werden solle.

Notifikationen.

1 Ich habe es dem hochgeehrten Publico hiedurch anzeigen wollen, daß ich mich nunmehr in der Stadt Norden als Chirurgus etabliret habe. Ich empfehle mich dem hochgeehrten Publico bestens.

G. F. E. Bode, Chirurgus.

2 Da der Verkauf der Herren Gebrüder Baumann Hauses zu Carrelt, gewisser Ursachen halber am 1 Julii nicht vor sich gegangen, so wird hie mit bekannt gemacht, daß dieses Haus, Garten und Gartenhaus, am Donnerstag, den 29 Julii zu Carrelt, öffentlich veräußert werden soll.

3 Eine Herrschaft zu Zurich auf der Vorstadt bedarf auf anstehenden Michaelis einer Köchin. Dienstlose Subjecte, so für die Küche mit hinreichenden Kenntnissen versehen, aber auch fleißig und von verträglichen Character, können sich bey dem Zimmermeister Schmid zu Zurich melden und Conditionen vernehmen.

4 In Emden verlangt eine Herrschaft auf bevorstehenden Michaelis einen Livreebedienten, so mit dem Aufwarten, Frisiren und Wartung eines Reitpferdes auf umzugehen weiß, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen im Stande ist. Ein sich tüchtig glaubendes Subject kann sich bey Herrn Wentzin unterm Rathhause melden, und daselbst die Herrschaft und Conditionen erfahren.

5 Es hat der Sattler Meister Siebe Jde Bar in Norden, 3 Cariolen, eine mit einem Bügel und Einsel, zwey einstellige mit Geschirr und Küssen, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden je eher je lieber.

6 By de Schutzjude Aaron Gersons tot Dornum zyn te bekoo-
men 3 goede halfgeschleeten Cariolen of Scheefen, en ook Paarde-
schyr daarby; Liefhebbers kunnen zig by hem invinden, en tot een
civyle Prys koopen.

7 Onno J. Post, Castlein in't Logement, de halve Maan, aan't
Winschooter Diep te Groningen, houd Logement voor Heeren, Koop-
lieden en Schippers, als meede Stallingen voor Paarden en Rytugen;
belooft een prompte en civyle Behandeling.

8 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß wer ein Eigenthumrecht an den Erb-
thern zu Loppersum in der Kirche oder auf dem Kirchhufe hat, sein Recht am bevorstehen-
den 5ten August zu Loppersum in Clas Wifferts Hause anweisen müsse, widri. enfalls
dasselbe



dasselbe an die Kirche verfallen seyn solle, wornach ein jeder, dem daran gelegen ist, sich richten kann. Abbiugwehr, den 12 July 1790.

Wilt Alden Schröder, Markus Adams, Kirchvögte.

9! In Zeit von einem Monat wird eine gesunde Person als Amme verlangt. Nähere Nachricht ertheilet die Hebamme Margaretha Hemmen in Aurich.

10. Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf dem Kummel des Rathhauses, bei der Waage und in sämtlichen Wirthshäusern, theils in deutscher und theils in holl. Sprache affigiret, und kann daselbst gelesen werden. Welches hiemit von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden bekannt gemacht wird. Emden aufm Rathhause, den 16 Julii 1790.

11. Die Hering-Fischeren Compagnie alhier hat einige Büsen mit frischen Hering und Laberdan von dem Fang zurück erhalten, welches hiermit bekannt gemacht wird, als auch daß der Preis des Laberdans folgendermaassen gesetzt ist, nemlich:

Die ganze Tonne 20 St. Holländisch.

Die halbe 10 10 St.

Die viertel 5 10 St.

Die achtel 3 10 St.

Liebhaber wollen sich am Comtoir gedachter Compagnie melden, woselbst die Preise, wozu der Hering vor und nach verkauft wird, gleichfalls zu vernehmen sind.

Emden, den 21 July 1790.

12. Der Könialiche privilegirte Pergamentmacher Moses Noah Levy in Neustadt Gödens, machet dem Publicum hiemit bekannt, daß er bereits alle 1 Sorten Pergament fertig hat, sodann zu Schreibtafeln oder Denkbüchern und Schreib-Pergament, ingleichen für die Juden zur Beschreibung der 3 Bücher Moses, nicht minder zur Beziehung der Trommeln etc. sodann auch Schnitzel und Schafels vor die Leimmacher.

Wem von einem oder andern beliebig, kann sich bey ihm melden, und verspricht er prompte Bedienung und civile Behandlung.

Neustadt-Gödens, den 19 July 1790.

13. Der Burggraf Peters zu Pevsum, verlange! auf Bartolomeus instehend einen Jäger, der die kleine Jagd versteht und im Schießen gut geübet ist, entweder verheirathet oder eine freye Person, in Lohn und Brodt. Derjenige, der dazu Neigung und Geschicklichkeit hat, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzuweisen im Stande ist, kann sich bey ihm schriftlich, oder besser, persönlich melden.

14. Es wird in Emden ein junger Mensch von guter Aufführung, und der zugleich eine gute Hand schreibt, zur Aufwartung verlangt, um sofort oder auf Michaelis anzutreten. Der Perückenmacher Prischpieter daselbst giebt nähere Nachricht.

15. Auf die neulich im Intelligenzblatt geschehene Anzeige, daß der 8te und letzte Theil der Funks. Chronik bei mir Endesbenannten abgefordert werden könne, hat sich

(No. 30. S 44)

von



Von dem Hrn. Prädicant. außerhalb Murich und ein dinstag genest. Ich bin nicht das
 viele Schreiben einzelner Briefe und das darauf gehende Porto zu ersparen, habe ich,
 hauptsächlich um der Hrn. Prädicant. Witten in Emden, Leer, Norden, und wo Sie
 sonst wohnen, noch einmal schuldigst hiemit eruchen wollen, gegen Erlegung 1/2 Rthl.
 der Genußheit der Sankt. Chronik bei mir abzuholen, oder abfordern zu lassen. Ich
 habe dabei das Vertrauen, daß diejenigen, welche noch von vorigen Theilen zu bedürfen
 haben, sich nun doch endlich zur Bezahlung willig finden lassen werden, zumalen es, vielen
 Bedürfnis bekannt sein kann, daß die Ankessen, die im 7ten und 8ten Theil weit höher
 stehen, als die Pränumerations-Gelder. Murich, den 21 Julii 1790. W. Müller
 16 Es ist neulich auf der Insel Spickerong ein Altes daselbst gestrandetes Wasser-
 schiff geborgen worden.

Der Eigenthümer desselben mus sich binden 6 Wochen lang den 6ten
 Septembers bey Bedürfen und den Meistbietenden, weil nach Ablauf dieses Termins
 das Wasser an die Kirche verkauft werden soll. Das die
 Ems, den 22 Julii 1790.

17 Des Montags, Donnerstags und Freytags werden von der hier anwesenden
 vereinigten deutschen Schauspiel-Gesellschaft Schauspiele aufgeführt werden.

18 Wegen der Witterung und sonstiger Hindernisse wird die Versammlung der
 Mühlen-Feuer-Societät bis auf den 21 August verlegt.

Herr Galiver ist gekommen, seinen verbindlichsten Dank bey den Hiesigen Herr-
 schaften, welche ihm vergangnen Mittwoch mit ihrer Gegenwart beehrt haben, abzu-
 danken, er wird am Dienstag Abend um 7 Uhr noch eine Vorstellung bey Herrn Meyer
 geben, wobei er noch eine gescherte Touren machen wird, er verspricht auf Ehre das
 Publicum keinesweges zu hintergehen, wie wohl schon von einigen geschew ist. Er wird
 einen Apfel essen, der sich in seinem Munde zu 5 Duzend Schüssen verwandelt wird.
 Seine Frau wird unter einem Becher gasp kummert zum Vorschein kommen, und zu-
 gleich eine Academie gelehrter Vögel vorzeigen. Murich den 23 Julii 1790.

Die Herrn Subscribenten der Prospekt von Murich, Emden, Norden und
 Leer, welche solche noch nicht erhalten haben möchten, werden ersucht, selbige in Emden
 bey dem Hrn. Rath. Sanylisten, in Norden bey dem Herrn Reichrichter Wic-
 hen, in Leer bey dem Herrn Amtgericht, in Witten bey dem Herrn Wittmund, bey dem Herrn Burg-
 grafen Simons und in Murich bey mir, gegen den bekannten Subscriptionspreis zu
 1 1/2 Rthl. gefälligst abfordern zu lassen.

Wenn indessen noch verschiedene meiner Landesleute diese vaterländische Stücke gern
 zu besitzen gedenken, gleichwol die Gelegenheit nicht gehabt zu subscribiren, so können sel-
 bige noch gute Exemplare für den Subscriptionspreis bis Michaelis erhalten.

Dann ist von mir das Bildniß des jetzt regierenden Herrn Herzogs von Oldenburg
 Durchlaucht geschnitten und für 8 gr. zu haben. Murich, den 23ten Julii 1790.

W. Müller
 Lotterie



Die Original-Loose bamausgegeben werden sollen. Auch sind Loose zur 2ten
 Potterie, welche durch Druck gezogen wird, für den gewöhnlichen Preis bey mir zu
 haben. Wittmund, den 20 July 1790. Joseph Koles.

Bei Ziehung der 5ten Classe der 23ten Berliner Lotterie sind die folgenden
 mittel- und unmittelbaren Collecte nachfolgende Nummern mit Gewinne herausgelom-
 men, als No. 20861, 20862, 20863, 20864, 20391, jede mit
 25 rthl. No. 20827 mit 20 rthl. No. 20807, 8, 10, 14, 16, 19, 20, 24, 25,
 27, 28, 29, 30, 35, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65,
 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 88,
 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, jede mit 18 rthl. Diese Gewinne sind
 bey mir zu haben. Wittmund, den 20 July 1790. Joseph Koles.

Advertissements.

1 Zu Verhütung aller Irrungen, als ob nach der durch das Wochenblatt
 No. 24. dieses Jahres bekannt gemachten Verordnung wegen des ausgerüsteten Wacht-
 Schiffes zur Verhütung des verbotenen Schiffsangens, vom 6. May c. der Terminus
 a quo dieser Einrichtung ertheilt worden ist, 1791 angeben sollte, wird hier-
 durch jedermann näher bekannt gemacht, daß schon gleich von nun an die Einrichtung
 mit dem Wachtschiff den Anfang nehme; wornach sich also ein jeder zu achten, und für
 Schaden zu hüten hat. Signatum Aurich den 23ten Julii 1790.
 Königl. Preußl. Ostfrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es sollen die auf May 1791 aus der Pacht fallende Domantialia, als
 1) Die Weggelder zu Grossander,
 2) Der Zoll zu Grossander, und
 3) Die Fähre zu Dettelborg,
 am Donnerstage, den 26ten August a. c. auf 6 Jahre, nemlich vom 1ten May 1791
 bis dahin 1797 öffentlich verpachtet werden; Liebhaber dazu können sich also am gedach-
 ten Tage, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Amthause zu Stiekhausen einfinden, Con-
 ditiones vernehmen und ihr Gebot eröffnen. Signatum Aurich den 16ten Jul. 1790.
 Königl. Preußl. Ostfrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Da die Ostfrieische Landschaft resolviret hat, zwey junge Leute aus der hie-
 sigen Provinz zur Erlernung der Vieh- Arkeney- Kunst auf zwey Jahre nach Hannover
 zu schicken und die erforderliche Kosten aus der Landes-Casse zu bestreiten: so können
 diejenigen, welche Lust und Fähigkeit haben, sich fordersamst bey dem Administrations-
 Collegio melden, und weiter Resolution gewärtigen. Aurich, den 22ten Julii 1790.
 Königl. Preußl. Ostfrel. Landtschaftl. Administrations-Collegium.

Verheuerung.

Am 18 August infehend ist der Prediger Kahrel zu Wenigermsor vorhabend,
 seinen Heerd Landes, sodann 20 Eraken Stücklande, May 1791 anfangend, auf mehr
 1778



rere Jahre aus der Hand zu verheuren. Heuerlustige haben sich, des Morgens 9 Uhr, in der Pastorey einzufinden, und können vorher die desfallsige Bedingungen daselbst eingesehen werden.

Gelder, so verlanget werden.

Bei der Reich-Rentey werden 1000 bis 1500 Rthl. Courant von Stunden an bis Martini dieses Jahres gegen vier Procent Zinsen gesucht. Wer solche im Ganzen oder in zertheilten Summen auszuleihen hat, melde sich mit franquirten Briefen. Esens, den 20 Julii 1790. D. E. Kettler, Rentmeister.



[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Vernehmung

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

